



| |
|--|
| Lfd. Nr.: 058-2015 |
| Sachbearbeiter/in: Frau Arps Az.: 621-53 ar |
| Datum: 20.04.2015 |

**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

| A u s s c h u s s / Gremium | Beratung | Datum | Abstimmung: | Z |
|------------------------------------|-------------------------|-------------------|--------------------|-----------|
| Bauausschuss | öffentlich | 28.04.2015 | 7:0:0 | Kg |
| Verwaltungsausschuss | nicht öffentlich | 05.05.2015 | 9:0:0 | UG |
| Rat | öffentlich | 23.06.2015 | 25:0:0 | UG |

Tagesordnungspunkt: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5
"Zollikoferstraße - Ost"

Beschlussvorschlag: Dem Antrag auf Befreiung der festgesetzten Baugrenzen wird zugestimmt. Die Baugrenzen von 4 m sind nicht mehr zeitgemäß und widersprechen dem Grundsatz des sparsamen Umganges mit Grund und Boden. Außerdem soll der Bebauungsplan auch in anderen Bereichen geändert werden.

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Zollikoferstraße – Ost“ vor, hier Einhaltung der Baugrenzen, siehe Anlage.

Der Bebauungsplan ist aus dem Jahre 1974. Der betroffene Bereich setzt 4 m Grenzabstände fest. Im gesamten Bebauungsplan sind Baugrenzen von 4 m zur Straßenfläche festgesetzt. Die geplanten Straßenflächen haben eine Breite von 10,50 m. Dies ist mit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nicht mehr vereinbar.

Der Bebauungsplan soll im inneren Bereich geändert werden. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die Baugrenzen neu festgesetzt werden. Der Parkplatz an der Bergstraße wird selten genutzt, ist daher entbehrlich und sollte als Wohnbauland festgesetzt werden.

Im Auftrage

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlage: Antrag